

103888

Ausbildungsstab der  
Dienststelle 44 243

O.U., den 6. Oktober 1941

M./Br.

39

B a t a i l l o n s - T a g e s b e f e h l Nr. 22/411. Uniformveränderungen:

Trotz mehrerer diesbezüglicher Befehle sind wieder an Uniformstücken eigenmächtig Veränderungen vorgenommen worden. Z.B. wurden zu lange Reitstiefel einfach oben abgeschnitten. Es wird hiermit nochmals strengstens verboten, an irgendeiner reichseigenen Uniform irgendwelche Veränderungen vorzunehmen.

2. Beleuchtung:

In den Unterküften brennen tage- und nächtelang Lampen, obwohl dieses nicht notwendig ist. In den Kompanien und Stabseinheiten haben die U.v.D. bei Zapfenstreich jegliches überflüssige Licht zu löschen. Z.B. in den Toiletten und Waschräumen. In den Offiziers-Unterküften haben hierfür die Ordonnanzen zu sorgen.

3. Fahrräder:

Sämtliche an den deutschen Unterstab ausgegebenen Fahrräder sind am Dienstag, den 7.10.41 in appellfähigem Zustande um 13,00 Uhr vor der M.B. 73 an SS-Unterscharführer S c h i l l abzugeben. Die deutschen Führer behalten ihre Fahrräder gegen Unterzeichnung eines Haftscheines, womit sie voll für das jeweilige Fahrrad verantwortlich sind.

f. d. R.

Der Chef des Ausbildungsstabes

gez. F i c k

SS- Untersturmführer.

SS- Hauptsturmführer .

Verteiler:

Rgt. - Stab	1
Instr.Rgt.	1
Batl.-Stab	1
Instr. Batl.	1
Schirrmeister	1
W. u. G.	1
Verwaltung	1
U. Stab	1
A. St.	1

9

=====